

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	01.12.2016
Kreisausschuss	07.12.2016
Kreistag	14.12.2016

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Euskirchen e. V., auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 20 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53902 Bad Münstereifel-Iversheim, An der Ley 36

Sachbearbeiter/in: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 365 01 Zeile: 28

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius
Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Euskirchen e. V., zu den Kosten der Ausstattung von 20 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53902 Bad Münstereifel-Iversheim, An der Ley 36, einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € zu gewähren.

Da die Maßnahme erst im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt wird, beschließt der Kreistag auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, die im Folgejahr zu leistende Auszahlungsermächtigung in Höhe von 70.000 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Euskirchen e. V., bittet mit Antrag vom 26.08.2016 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 20 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53902 Bad Münstereifel-Iversheim, An der Ley 36. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden.

Der Kreis übernimmt aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 20.07.2011 (V193/2011) und 05.10.2016 (V 233/2016) für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Euskirchen e. V., auf 70.000 €.

Gem. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 70.000 €.

Der Zuwendungsbescheid des Landes vom 22.09.2016 über 63.000 € liegt vor.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten		70.000,00 €
2. Landeszuschuss	VE 2017	63.000,00 €
3. Kreiszuschuss		7.000,00 €
4. Trägeranteil		0,00 €

gez. i. V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---